Verdingungsunterlagen – Anlage B 1
Leistungsbeschreibung – LOS 2 Klärwerk Schönerlinde

VORHABEN
AUFNAHME, TRANSPORT UND ENTSORGUNG VON SCHWIMMSTOFFEN AUS KLÄRWERKEN - ASN 190805

VERGABENUMMER
EK-L_A-2026-0070

1. Leistungsorte

Klärwerk Schönerlinde
Mühlenbecker Straße 9
16348 Wandlitz
OT Schönerlinde

und

- voraussichtlich ab 06/2028 -
Klärschlammverwertungsanlage Waßmannsdorf
Straße am Klärwerk 4
12529 Schönefeld/ OT Waßmannsdorf

2. Art und Umfang der Leistung

2.1. Transport im Container und Verwertung des Schwimmschlamms (voraussichtlich bis 05/2028)

Transport und Verwertung von entwässertem Schwimmschlamm mit der Abfallschlüsselnummer 190805 aus dem Klärwerk Schönerlinde.

Eine Verwertung der Abfälle unter einer anderen Abfallschlüsselnummer als hier genannt, ist nicht zulässig. Eine Beseitigung der Abfälle ist nicht vorgesehen.

Die Verwertung erfolgt unabhängig von der Einhaltung der Grenzwerte der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) bzw. Düngemittelverordnung (DüMV). Da die Zusammensetzung starken Schwankungen unterliegt, sind nur Verwertungsanlagen mit ausreichend hohen Annahmegrenzwerten anzubieten, so dass auch bei höheren Messwerten einzelner Parameter eine Verwertung in diesen Anlagen zulässig ist.

Die Übernahme des Schwimmschlammes (entwässert) im Container erfolgt ab „Anfall- bzw. Stapelfläche“.

2.2. Transport zur Klärschlammverwertungsanlage Waßmannsdorf (voraussichtlich ab 06/2028)

Transport von entwässertem Schwimmschlamm mit der Abfallschlüsselnummer 190805 aus dem Klärwerk Schönerlinde zur Klärschlammverwertungsanlage (KVA) Waßmannsdorf.

Ab der Inbetriebnahme der KVA Waßmannsdorf, sollen steigende Teilmengen in der KVA thermisch verwertet werden. Dies ist abhängig von dem Termin der Inbetriebnahme, welche aktuell für 08.27 geplant ist. Wenn dies erfolgreich ist, soll der Schwimmschlamm aus dem Klärwerk Schönerlinde ab 06.28 in der KVA thermisch verwertet werden.

2.3. Lagerung und Transport

Klärwerk Schönerlinde

Ab 2027 soll der Umbau der Schwimmschlammentwässerung und -lagerung im Klärwerk Schönerlinde abgeschlossen sein. Damit werden sich im Vertragszeitraum die örtlichen Gegebenheiten ändern, ggf. auch Mengen und Stoffeigenschaften des Schwimmschlammes (z. B. Erhöhung des TR-Gehaltes).
Nach Fertigstellung wird der Schwimmschlamm in 14 m³-Abrollbehältern (mit Plane; Eigentum des Auftraggebers) gesammelt und zur Abholung bereitgestellt. Es erfolgt die Entsorgung von jeweils einem Container. Die Container sind Eigentum des Auftraggebers.
Der volle Container ist aufzunehmen, direkt zur Entsorgungsanlage zu transportieren und dort zu entleeren. Beim Transport ist die teilweise pastöse Beschaffenheit zu berücksichtigen.

Containeranzahl:	3
Containerstellplätze:	2
Containerdaten:	14 m³

ELLERMANN-Abrollcontainer nach DIN 30722 Teil 1
Abmessung: 5000 x 2200/2350 x 1250 mm i. Li.
Inhalt: ca. 14 m³ - Typ „L-con 7“ (Ausführung ohne Spanten)
Länge über alles: ca. 5445 mm
Breite über alles: ca. 2550 mm
Höhe über alles: ca. 1483 mm
Unterrahmen INP 180,
Aufnahmebügel Ø 50 aus S355JO, Bügelhöhe 1570 mm

Die Container für die nach dem Umbau vorgesehene Entsorgung sind 14 m³-Abrollcontainer mit Plane:





Die Schwimmstoffe werden derzeit in 10 m³-Containern (Eigentum des Auftraggebers) gelagert; sie sind aus 2 Container aufzunehmen bzw. werden mit einem Bagger durch den Auftraggeber auf den LKW des Auftragnehmers geladen und vom Auftragnehmer direkt zur Entsorgungsanlage transportiert und dort entleert. Beim Transport ist die teilweise pastöse Beschaffenheit zu berücksichtigen. Diese Variante wird als Notfallszenario auch ab 2027 bestehen bleiben.

2.4. Richtwertanalysen Klärwerk Schönerlinde: gem. Prüfbericht CBE26-005138-1

Die Probenahme für die beigefügte Richtwertanalyse fand im April 2026 statt.

Der Schwimmschlamm (entwässert) ist pastös, grau - schwarz mit arttypischem Geruch und hat einen durchschnittlichen TR - Gehalt von ca. 15 - 35 %, enthält jedoch teilweise faserige Inhaltsstoffe oder Wattestäbchen.

2.5. Menge Klärwerk Schönerlinde:

Der Schwimmschlamm fällt verstärkt in den Monaten Mai bis November an.
Schätzmenge pro Jahr pro Werk: 300 t/a

In der wärmeren Jahreszeit bzw. bei höheren Abwassertemperaturen (ca. Mai bis November) sind die monatlichen Mengen (30 - 100 t) größer als in den Wintermonaten (0 - 30 t).
Im Sommer fallen teilweise täglich bis zu 10 t an.

In der Regel erfolgt durch den Auftraggeber eine Vorankündigung der voraussichtlichen Mengen spätestens bis Freitag für die jeweilige Folgewoche.

Bei technischen Problemen des Anlagenbetriebes kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen, die per E-Mail oder telefonisch bekannt gegeben werden.

Die Entsorgung ist auch dann vom Auftragnehmer unbedingt sicherzustellen.

2.6. Anlieferung KVA Waßmannsdorf

Der Fahrer fährt durch das offene Tor 1.1 der KVA vor bis zur Schranke. Vor der Schranke betätigt er das ID-Terminal und meldet das Fahrzeug an. Schranke öffnet sich, der Fahrer fährt auf die Waage der KVA und führt die Erstwiegung durch. Der Fahrer erhält einen gedruckten QR-Code für die Entladung. Die Schranke hinter der Waage der KVA öffnet sich, Fahrer fährt zur Anlieferhalle. Die Ampel der zu benutzenden Entladestelle an der KVA zeigt mit grün die freie Einfahrt an. Fahrer fährt rückwärts an das entsprechende Tor. Das Tor öffnet durch Kennzeichenerkennung (alternativ mittels QR-Codes). Fahrer fährt rückwärts in die Halle und öffnet über die Ortsteuerstelle die Bunkerklappe und kann den Entladeprozess durchführen. Fahrer schließt die Bunkerklappe über die Ortsteuerstelle. Tor öffnet sich über eine Lichtschranke durch langsames Heranfahren. Fahrer fährt zur Waage KVA, die Zuordnung erfolgt über Kennzeichenerkennung (alternativ mittels QR-Codes). Zweitwägung wird durchgeführt. Schranke öffnet sich und der LKW kann abfahren.

3. Weitere zu erbringende Leistungen

- Beantragung und Einholung der erforderlichen Vereinfachten Nachweise - sofern vorhandene Nachweise nicht genutzt werden können; Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer hierfür den vom Erzeuger ausgefüllten Teil der Formulare.

- bedarfsgerechte Bereitstellung und Vorhaltung geeigneter Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Verladegeräte, Kommunikationsmittel

- Mitwirkung bei der Durchführung erforderlicher Genehmigungsverfahren

- bei ggf. grenzüberschreitender Verbringung: Durchführung des Notifizierungsverfahrens unter Mitwirkung des Auftraggebers einschließlich Bereitstellung der entsprechenden Formulare (Notifizierungsbogen, Versand-/Begleitpapiere, etc.)

 Erbringen der Sicherheitsleistung bzw. Abschluss einer entsprechenden Versicherung gemäß Abfallverbringungsgesetz bzw. Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen und aller sich sonst aus diesen gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen, wie z. B. Gebühren und Auflagen einschließlich aller ZOLL-Formalitäten und dabei anfallender Kosten.

- Benennung eines Ansprechpartners (namentlich mit Erreichbarkeit)

- Übernahme und selbständiges Verladen des Abfalls sowie verantwortliche Durchführung von Transporten in dafür zugelassenen und geeigneten Fahrzeugen bis zur Entsorgungsanlage bzw. bis zur letzten Abladestelle. Die Ladesicherheit ist zu gewährleisten.
 Die Einhaltung der zulässigen Traglast der Transportfahrzeuge ist Sache des Auftragnehmers.

- Die Fahrzeuge müssen dicht sein, so dass ein Austreten der Ladung während des Transportes ausgeschlossen ist (Fahrzeuge mit relativ dichtsitzender Klappe (hinten).

- Die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts der Transportfahrzeuge ist Sache des Auftragnehmers.

- Der Transport ist so zu organisieren, dass eine Geruchsbelästigung der Umwelt vermieden bzw. geringgehalten wird (ab planen der Fahrzeuge bzw. Container).

- Führen der Nachweise; die Formulare werden durch den Auftragnehmer gestellt.

- Verwiegung der Abfälle auf einer geeichten Waage mit Druckwerk. Eine Erst- und Zweitwägung ist dabei zwingend vorzusehen.

- Durchführung der im Genehmigungsbescheid der Entsorgungsanlage geforderten Eingangs-analysen

- Verwertung der Abfälle

- ggf. Handling aller Formalitäten bei grenzüberschreitender Verbringung der Abfälle (z.B. Zoll)

- Beseitigung von Schäden an den Betriebsanlagen des Auftraggebers, soweit sie vom Auftragnehmer bzw. von ihm beauftragten Dritten (Unterauftragnehmer) verursacht wurden.

- Vermeidung bzw. Beseitigung von vom Auftragnehmer bzw. von ihm beauftragten Dritten (Unterauftragnehmer) verursachten Straßenverschmutzungen bzw. Verschmutzungen auf dem Gelände des Auftraggebers

4. Termine / Beladungszeiten:

Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass spätestens nach 24 Stunden ab Abruf/Beauftragung die Entsorgung sichergestellt ist.

Die Beladung der Fahrzeuge erfolgt aus genehmigungsrechtlichen Gründen werktäglich Montag bis Freitag von 06:00 - 14:00 Uhr.

Klärwerk Schönerlinde
Die gegenwärtige Beladung bzw. das Notfallszenario mit dem Bagger dauert derzeit ca. 1,5 Stunden. Diese Zeit ist bei der Abholung einzuplanen.

Im Abwurfbereich befinden sich zwei Containerstellplätze, die immer besetzt sein müssen. Bei Abholung eines vollen Containers stellt der Transporteur einen leeren Container auf den jeweils freiwerdenden Stellplatz. Nach der Entsorgung der Abfälle kann der entleerte Container des Auftraggebers zunächst beim Transporteur verbleiben, ist jedoch spätestens zum folgenden Abholtermin zum Auftraggeber zurückzuführen.

Die Container des Auftraggebers sind nur für den Transport der Abfälle gemäß Los 2 aus dem Klärwerk Schönerlinde einzusetzen. Eine anderweitige Nutzung durch den Transporteur ist unbedingt auszuschließen.

5. Ausfallzeiten/ Entsorgungssicherheit:

Der Auftragnehmer gewährleistet eine uneingeschränkte Übernahme, Beladung, Transport und Verwertung der vertraglich vereinbarten Menge Schwimmschlamm während der gesamten Vertragslaufzeit ohne Ausnahme und unter Berücksichtigung der vorhandenen Speicherkapazität sowie in Absprache mit dem jeweiligen Betriebsregime des Auftraggebers.

Zwischenlager seitens des Auftraggebers stehen nicht zur Verfügung.

6. Nachweisführung

Die Nachweisführung soll über vereinfachte Nachweise und Übernahmescheine erfolgen. Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber können auch andere Formulare genutzt werden. Die Übernahmescheine fertigt der Auftragnehmer und sendet diese an den Auftraggeber.

Wird eine Aufbereitungsanlage genutzt, so sind die nachfolgenden Verwertungsanlagen anzugeben. Der endgültige Verbleib des Abfalls ist in einer Auflistung anzugeben.